

gänzung der Armee sehr eilig. Diese Werbung war jedoch nur ein vorübergehendes Rekrutierungsmittel, denn im nächsten Jahre fand noch eine Landrekrutenstellung statt.

### Die letzte Landrekrutenstellung 1779<sup>1)</sup>.

Am 16. Dezember 1778<sup>2)</sup> fand im Geheimen Kabinett die erste Sitzung wegen der Rekrutierung der Armee im folgenden Jahre statt. Anwesend waren außer den Kabinettsministern v. Gersdorf, v. Stutterheim und von Lofs die Konferenzminister v. Wurmb, v. Gutschmid, v. Schönberg und v. Roedern.

Mafsgebend für diese Beratungen war der Abschied des Ausschufstages der Stände vom 4. Oktober 1778, der bestimmt hatte, dafs „eine Abänderung des Recrutirungsmodi nötig ist“. Von einer zu der Untersuchung der gemachten Anträge niedergesetzten Deputation wurde das „ohnmafsgebliche“ Gutachten abgegeben, und „darin in Sonderheit die Wiedereinführung des Ao. 1742 bey damahliger Recrutirung beobachteten Modi einer ämterweise vorzunehmenden Auslesung und Verloosung der Mannschaft unterthänigst vorgeschlagen“.

Da der Kurfürst damit einverstanden war, wurden folgende Beschlüsse gefafst. Der Einfachheit halber sollen 1519 Rekruten wie 1775 ausgeschrieben, und der Häuserfufs von 1775<sup>3)</sup> zum „Fundament der Repartition“ genommen werden. Die „Subrepartition“ soll nicht auf einzelne Ortschaften, sondern für jedes Amt besonders gemacht werden, wobei der Häuserfufs für das jedem Amt zukommende Rekrutenquantum zugrunde zu legen ist. In dem Rekrutenausschreiben ist zu bestimmen, dafs die Obrigkeiten eine Tabelle an das Amt, in dessen Bezirk der Ort liegt, versiegelt ein-

<sup>1)</sup> Dieses Kapitel ist der Vollständigkeit halber hier noch behandelt worden, obwohl es zum Thema nicht mehr gehört.

<sup>2)</sup> Loc. 1188, vol. V: Das Kabinettsprotokoll d. d. 16. Dez. 1778.

<sup>3)</sup> „Den Markgrafthümern der Ober- und Niederlausitz ist zu überlassen, ihre Ratas unter sich, mit denen in Absicht auf die Fabriken hier und da nötig findenden Restrictionen aufzubringen.“ (Loc. 1188, vol. V).